

Birmenstorf, 22. April 2014

Aus dem Gemeindehaus

Gesuche für Erweiterung Zonen Tempo 30 liegt öffentlich auf.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren nördlich der Badener- und Bruggerstrasse sowie auf der Bööndlerstrasse und aufgrund entsprechender Anfragen aus den Gebieten südlich der Kantonsstrasse hat der Gemeinderat die Erweiterung der Zonensignalisation auf die Gebiete Mellingerstrasse, Fellstrasse und Lindächerstrasse an die Hand genommen.

Das erforderliche Gutachten/der Kurzbericht liegt vor und wurde von der kantonalen Abteilung Tiefbau in zustimmendem Sinne überprüft.

Die Umsetzung der Zonensignalisation setzte einerseits ein baurechtliches („Pforteneinbau“, „verbogene T-Einmündungen“) und andererseits ein signalisationsrechtliches Verfahren (faktische Verkehrsbeschränkung) voraus. Beide werden parallel durchgeführt.

Die geplante Erweiterung der Zonensignalisation umfasst die Mellingerstrasse zwischen Kreisel Badenerstrasse und Einmündung Bööndlerstrasse Ost, die Fellstrasse und die Lindächerstrasse.

Darin sind folgende ‚bauliche Massnahmen‘ in Form von Pforten vorgesehen:

- Mellingerstrasse
 - aus Richtung Müslen vor Einmündung Bööndlerstrasse Ost
 - aus Fahrtrichtung Kreisel auf Höhe Liegenschaft Mellingerstrasse 1a
- Lindmüliweg, vor Einmündung in Mellingerstrasse
- Lindächerstrasse bei westlicher Verzweigung in Fellstrasse

und folgende horizontalen Fahrbahnverengungen im Bereich von Einmündungen geplant:

Mellingerstrasse auf Höhe Einmündung Bööndlerstrasse Ost
Mellingerstrasse auf Höhe Einmündung Lindmüliweg
Mellingerstrasse auf Höhe Einmündung Bööndlerstrasse West
Mellingerstrasse auf Höhe Einmündung Fellstrasse

Die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Zonensignalisation Tempo 30 sind an den jeweiligen Orten markiert.

Ergänzt werden diese unter anderem durch Markierungen „Rechtsvortritt“ bei Strassenverzweigungen, „Tempo 30“ innerhalb der Zone (diese *Markierungen* sind nicht bewilligungspflichtig und nicht materieller Gegenstand dieses Bewilligungsverfahrens).

Das Baugesuch liegt vom 28. April bis 27. Mai 2014 in der Gemeindekanzlei auf. Allfällige Einwendungen gegen die baulichen Massnahmen Tempo 30-Zone sind dem Gemeinderat während der Auflagefrist schriftlich, versehen mit Antrag und Begründung, einzureichen.

Einwendungen gegen die Signalisationsverfügung sind dem Gemeinderat ebenfalls schriftlich begründet bis 26. Mai 2014 einzureichen.

Gemeindeverwaltung am 1. Mai, nachmittags, geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung und der Technischen Betriebe bleiben am Donnerstag, 1. Mai 2014, nachmittags, geschlossen. Für Notfälle ist ein Pikettdienst organisiert, welcher über Telefon 056 201 40 65 abgerufen werden kann.

Birmenstorf Senioren 60+

Velofahrt Donnerstag, 01. Mai 2014

Route: Birmenstorf – Villigen – Rüfenach – Umiken – Schinznach – Auenstein – Wildeggen – Möriken – Othmarsingen – Brunegg – Birmenstorf

Profil: kleinere Steigung

Distanz: 50 Km Abkürzung ab Schinznach

Dauer: 3 ½ Std.

Treff: 10:00 Uhr Mehrzweckhalle

Verpflegung: Restaurant

Info: Franz Rohner Tel. 056 225 12 61
Jost Zehnder Tel. 079 404 81 87 |